

Der Personalrat –Schulen bei der Senatorin für Kinder und Bildung ·  
Willy-Brandt-Platz 7 28215 Bremen

Senatorin für Kinder und Bildung

-SV-

- Frau Dr. Rösler; 2-2 -

Auskunft erteilt  
Frau Hanauer

Zimmer

Tel. 0421 361-4667/6044  
Fax 0421 361-16291

E-Mail:  
pr-schulen@schulverwaltung.  
bremen.de

Bremen, 29.10.2020

## **Gesetz zur Anpassung bildungsrechtlicher Regelungen an die Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie für das Schuljahr 2020/2021**

### **Stellungnahme des Personalrats Schulen**

Sehr geehrte Frau Moning,  
sehr geehrte Frau Dr. Rösler,

vorausschickend möchten wir positiv vermerken, dass hier zum ersten Mal im Kontext der Corona-Pandemie ein Beteiligungsverfahren zu einigen ausgewählten Maßnahmen vorliegt. Wir hoffen sehr, dass dies nun wieder zur Regel wird, da wir ja inzwischen nicht mehr vor gänzlich neuen Herausforderungen stehen, so dass die Zeit für ordentliche, wenn auch verkürzte Verfahren, ausreichend sein sollte.

Die Situation in den letzten acht Monaten war in dieser Hinsicht oft sehr unbefriedigend. Die Interessenvertretungen sind bestenfalls kurz vor Bekanntgabe neuer Beschlüsse und Maßnahmen informiert worden, die eigentlich der Mitbestimmung unterliegen. Oft betrafen diese Maßnahmen direkt oder indirekt den Gesundheitsschutz der ca. 9500 Beschäftigten, der nach § 63 (1) d) sowie § 64 (1) des Bremischen Personalvertretungsgesetzes der Mitbestimmung bzw. der Beteiligung unterliegt. Einwirkungsmöglichkeiten der Interessenvertretungen sind durch diese Vorgehensweise kaum noch vorhanden. Nahezu alle Beratungen, auch mit den Expert\*innen des Gesundheitsamtes und des Krisenstabes, finden ohne unsere Beteiligung statt. Und nicht nur, dass wir nicht aktiv in Beratungen und Entscheidungen eingebunden werden, auch unsere Initiativen zur Durchsetzung gesetzlich vorgeschriebener Verfahren, werden entweder ignoriert oder auf die lange Bank geschoben. Die Interessenvertretungen versuchen z. B. seit mehreren Monaten, die Erarbeitung einer spezifischen Gefährdungsbeurteilung für die besonderen Bedingungen in Schulen während der SARS-CoV-2-Pandemie zu erwirken. Dazu ist der Arbeitgeber laut Bundesministerium für Arbeit und Soziales verpflichtet. Obwohl es eine solche Gefährdungsbeurteilung für den übrigen öffentlichen Dienst bereits seit Mai 2020 gibt, werden wir nach wie vor hingehalten. Die Verhältnisse in anderen Dienststellen, die allenfalls Publikumsverkehr haben, den man mit entsprechenden Hygienemaßnahmen sicher für die Bediensteten gestalten kann,

unterscheiden sich doch ganz erheblich von den Situationen, denen Beschäftigte in Schulen ausgesetzt sind.

Nun konkret zum vorliegenden Gesetzesentwurf.

### **Zu Artikel 1: Änderung des Bremischen Ausbildungsgesetzes**

Wir begrüßen die Weiterführung der bereits im vergangenen Schuljahr getroffenen Regelungen zur Absicherung der Abschlüsse der Referendar\*innen.

Interessant wäre es, zu hören, in welchem Umfang bisher davon Gebrauch gemacht wurde und welche Erfahrungen die SKB mit dem Verfahren bisher gemacht hat.

### **Zu Artikel 2: Änderung der Berufsbegleitenden Lehramtsausbildungsverordnung „Seiteneinstieg B“**

Auch diese Änderung begrüßt der Personalrat Schulen ausdrücklich. Hier ist offenbar eine verfassungsrechtlich bedenkliche Regelung korrigiert worden. Aus dem ursprünglichen Text der Verordnung waren die schwerwiegenden Folgen für die Auszubildenden bei nicht bestandenem Gutachten, nicht ohne Weiteres herauszulesen.

### **Zu § 12 (7)**

Wenn sich abzeichnet, dass das Ausbildungsgutachten nicht mit „ausreichend“ benotet werden kann, sollten analoge Regelungen zur Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Lehrämter (APV-L) getroffen werden. Dort heißt es in § 17 (4)

*„Ist absehbar, dass das Schulgutachten nicht mit „ausreichend“ benotet werden kann, soll die Schulleitung spätestens bis zum Beginn des dritten Monats der Hauptphase die zuständigen Ausbilderinnen und Ausbilder am Landesinstitut für Schule informieren. Im Feedback- und Perspektivgespräch nach § 2 Absatz 2 Nummer 5 muss dies mit der Referendarin oder dem Referendar umfassend erörtert und anhand des Schulgutachtens schriftlich begründet werden. In dem Fall sollen alle zuständigen Ausbilderinnen und Ausbilder des Landesinstituts für Schule an dem Gespräch teilnehmen. Dabei ist zu prüfen und schriftlich zu dokumentieren, wie und mit welchen Unterstützungen die festgestellten Defizite, die zu der Note „nicht ausreichend“ führen könnten, bearbeitet werden können und ob auf Wunsch der Referendarin oder des Referendars die Ausbildungsschule umgehend zu wechseln ist.“*

Diese Regelungen gehen etwas weiter als der hier vorgelegte Entwurf und tragen z. B. der Erfahrung Rechnung, dass manchmal auch Konfliktlagen einer mangelhaften Beurteilung zugrunde liegen können.

Hier möchten wir gerne wissen, bei wie vielen Auszubildenden bisher ein mangelhaftes Gutachten der Ausbildungsschule eine Nichtzulassung zur Prüfung zur Folge hatte und ob die SKB beabsichtigt, diesen Personen eine Wiederholung des Ausbildungsgutachtens, und damit die Möglichkeit der Zulassung zur Prüfung anzubieten. U. E. wäre dies zu empfehlen, da es nach ihren eigenen Worten verfassungsrechtlich geboten ist - und damit sicher auch in der Vergangenheit war - das Grundrecht auf freie Berufswahl nicht übermäßig einzuschränken.

Außerdem möchten wir die Frage stellen, ob es weiterer Anpassungen der Verordnung im Hinblick auf die Prüfung der in § 2 (2) beschriebenen persönlichen Voraussetzungen für die Teilnahme an der Ausbildung bedarf. Hier ist eine Hospitation im Unterricht vorgesehen, die u. U. aufgrund des Infektionsgeschehens nicht möglich sein könnte. Was ist für einen solchen Fall vorgesehen?

## **Zu Artikel 4 Änderung des Bremischen Schulgesetzes**

**zu § 72 Distanzunterricht:** Hier fehlt es leider nach wie vor an Konzepten. Es ist viel zu kurz gegriffen sich nur zur Leistungsbewertung zu äußern. Außerdem ist die Erwartung an die Lehrkräfte, die individuellen häuslichen Lernbedingungen der Schüler\*innen soweit zu kennen, dass sie diese angemessen bei der Leistungsbewertung berücksichtigen, aus unserer Sicht vollkommen unrealistisch. Die allermeisten Lehrkräfte, insbesondere die an weiterführenden Schulen, unterrichten sehr viele Schüler\*innen. Wie stellt sich die SKB die Erhebung der häuslichen Umstände also konkret vor?

Die Interessenvertretungen fordern seit Monaten die Erarbeitung eines Konzeptes für den Distanzunterricht. Regelungen hierzu unterliegen nach § 66 a) „Einführung neuer Arbeitsmethoden“ des bremischen PersVG unzweifelhaft der Mitbestimmung. Leider lautete die letzte Auskunft der SKB zu unseren Nachfragen: *Leider haben wir noch nicht sehr viel zum Thema „Distanzunterricht“.*

Lehrkräfte, Schüler\*innen und Eltern benötigen dringend einen verlässlichen, aber eben auch realistisch umsetzbaren Rahmen für den Unterricht auf Distanz. Wir erwarten, dass hier schnellstmöglich unter Beteiligung der Interessenvertretung eine Arbeitsgruppe eingerichtet wird.

## **Zu den Abschlussprüfungen**

(4) Bei dem angegebenen Datum, dem 21.07.21, bis zur abschließenden Durchführung der Abschlussprüfungen handelt es sich um den letzten Schultag. Die Entlassung der Abgänger\*innen erfolgt allerdings bereits am 09.07.21, die Zeugniskonferenzen sind bis zum 05.07.21 durchzuführen (Mitteilung 15/2020). Daher muss die Entscheidung über die Heranziehung von Vorleistungen entsprechend früher erfolgen. Andernfalls hätten die Abgänger\*innen bei Ausbildungsbeginn am 01.08.2021 keine ausreichende Erholungszeit. Daher muss aus dem gleichen Grund die Vorverlegung des Datums auch für Abiturient\*innen gelten.

Zum Abitur und den Zentralen Abschlussprüfungen möchten wir noch einmal aus unserer „ungefragt“ abgegebene **Stellungnahme des Personalrats zum Rahmenkonzept 20/21 vom 26. August 2020** zitieren:

### ***Abitur und zentrale Abschlussprüfungen***

*Insbesondere im Hinblick auf die Prüfungen im ohnehin sehr kurzen Schuljahr 2020/21 sind dringend verbindliche Anpassungen erforderlich. Es ist schlicht nicht möglich in den schon unter „normalen“ Umständen personell unterversorgten Schulen, die durch die Schulschließungen versäumten Inhalte nachzuholen und den wesentlichen Unterrichtsstoff des kommenden Schuljahres zu vermitteln.*

*Die Anpassungen des Lernstoffs in jede einzelne Schule zu verlagern, ist angesichts zentraler Abschlussprüfungen nicht zielführend.*

*Wir erwarten, dass es – wie in Niedersachsen bereits geschehen – verbindliche Aussagen der Bildungsbehörde gibt, welche Inhalte im Abitur entfallen. Das gilt natürlich auch für die übrigen Prüfungen. Außerdem wäre eine zeitliche Synchronisierung der Inhalte anzustreben, damit, sollte es z. B. durch Quarantäne oder Lockdown zu unterschiedlichen Lernständen zwischen Schüler\*innen kommen, falls notwendig Inhalte entfallen können, ohne dass es zu Benachteiligungen kommt.*

### **Curriculare Anpassungen sind notwendig**

*Auch für die nicht direkt prüfungsrelevanten Unterrichtsinhalte muss es verlässliche Hinweise geben, was entfallen kann. Das niedersächsische Kultusministerium hat zum „Umgang mit coronabedingten Lernrückständen“ vom 7. 8. 2020 ganz konkrete Inhalte benannt.*

*Für Bremen gibt es zwar seit dem vergangenen Freitag Hinweise zu den Fächern, aber in den meisten Fällen, werden keine Themengebiete benannt, die entfallen können und die Probleme werden in die einzelnen Fachkonferenzen der Schulen verlagert. Das führt aus unserer Sicht zu einem weiteren Auseinanderdriften von Standorten und zu vermeidbarer Mehrarbeit für die Kolleg\*innen.*

Auch Mecklenburg-Vorpommern hat den Abiturstoff eingegrenzt und NRW nimmt Einschränkungen im Lernstoff vor.

In Bremen sind in der Zwischenzeit für die Fachkolleg\*innen der Abiturfächer itslearning-Kurse zur Unterstützung eingerichtet worden, was wir begrüßen. Das von uns dargestellte Grundproblem wird dadurch jedoch nicht behoben – es entsteht im Gegenteil nur die von uns befürchtete Mehrarbeit und Ungleichheit, wie folgender Auszug vom 07. Oktober aus dem Kurs für das Biologie-Abitur unterstreicht:

*Es ist nicht möglich, Aspekte der Schwerpunktthemen zu streichen, da die für die Prüfungen festgelegten Standards nicht verändert werden sollen. Hinzu kommt, dass die Schulen nach den von den Fachkonferenzen festgelegten eigenen Curricula unterrichten. Dies führt dazu, dass einige Schulen mit dem Themenbereich beginnen, der nicht prüfungsrelevant ist (Gene), andere mit dem Thema, welches für jeden Prüfungsdurchgang relevant ist (Ökofaktoren). Damit die Schulen keinen Nachteil haben, wenn sie mit der Genetik in der Q1 begonnen haben und jetzt in Zeitnot geraten, die noch verbliebenen Themenbereiche in der notwendigen Tiefe zu unterrichten, besteht die Möglichkeit, eine eigene Abituraufgabe z. B. zum Themenbereich Gene zu konzipieren und als dezentrale Aufgabe einzureichen.*

Wir finden es bedauernd, dass die Bedenken der Kolleg\*innen, die wir vertreten und für die wir hier Stellung beziehen, offenbar kein Gehör finden. Zu guter Letzt sind dabei nicht nur die Beschäftigten, sondern auch die Schüler\*innen und Schüler die Leidtragenden.

### **Zu Artikel 6: Änderung der Verordnung über die Abiturprüfung im Lande Bremen**

An die Wahlmöglichkeit „mündliche Prüfung“ sind im Leistungskurs Sport keine Bedingungen in Bezug auf die Entwicklung der Pandemie geknüpft. D.h., auch wenn die Vorbereitung auf das sportpraktische Abitur in Q2.1 und Q2.2 normal verlaufen würde, könnte sich ein Prüfling im LK Sport grundsätzlich für eine mündliche Prüfung entscheiden. Dies halten wir in einem Fach mit 50% Praxisanteil für inhaltlich nicht vertretbar. Entweder muss das Aussetzen der praktischen Prüfung an bestimmte Bedingungen geknüpft sein oder besser noch: Es gilt grundsätzlich die im weiteren Verlauf des Absatzes eingebrachte Variante, dass im Falle der Einschränkung der Vorbereitung auf die Prüfung oder Abnahme der Prüfung durch behördliche Vorgaben die Prüfungsleistungen des praktischen Teils durch die Vorleistungen ersetzt werden.

## **Zu Artikel 8: Änderung der Anerkennungsverordnung**

**§ 12a** Wir begrüßen die getroffenen Regelungen, die dazu dienen, mögliche Nachteile für Auszubildende abzuwenden.

**(2)** Hier möchten wir erfahren, wie die Prüfungsersatzleistungen aussehen, die ggf. das Kolloquium ersetzen sollen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Angelika Hanauer  
Vorsitzende

Ø -22-1 -